

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Tiefensee

Beschluss Nr.: Bv-L/009/2014

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Knollmeier

Behandelt im:

Ortsbeirat Tiefensee

26.02.2014

Betreff: Stellungnahme zum Kauf-/Pachtantrag der Country Camping Tiefensee Voß e. K. zum Flurstück 88 der Flur 1, Gemarkung Tiefensee

Sachverhalt:

Der Stadtverwaltung liegt der Kauf-/Pachtantrag der Country Camping Tiefensee Voß e. K. (Anlage) für das o. g. Flurstück vor.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück eine Touristeninformation mit Verkaufsraum für Prospekte, Wanderkarten etc. sowie PKW-Stellplätze zu errichten.

Bei einem Verkauf des Flurstücks 88 (Größe 641 m²) ist mindestens der Bodenrichtwert für Bauland in Höhe von derzeit 22,00 EUR/m² anzusetzen. Eine langfristige Pacht ist in Anlehnung an den Erbbauzins für Spiel- und Sportanlagen in Höhe von jährlich 2 oder 3 % vom Bodenwert (282,04 EUR bzw. 423,06 EUR) denkbar. In beiden Fällen sollte die öffentliche Nutzung der PKW-Stellflächen vertraglich gesichert werden.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Bebauung mit einem Eigenheim wäre somit möglich. Derzeit ist mit Herrn Detlef Nietsch eine unbefristete Nutzungsvereinbarung abgeschlossen worden. Diese gestattet ihm auf der Fläche landwirtschaftliche Fahrzeuge abzustellen. Im Gegenzug verpflichtet sich Herr Nietsch, die Pflege des Grundstücks zu übernehmen. Eine Beendigung der Vereinbarung ist jederzeit möglich.

Da die Fläche mittelfristig im Parkraumkonzept der Stadt Werneuchen enthalten ist, bitten wir den Ortsbeirat um Stellungnahme zum Antrag.

Von dem vorgeschlagenen Tausch wird Abstand genommen, da Herr Voß die entsprechenden Skizzen, auch nach mehrmaliger Nachfrage der Stadtverwaltung, nicht eingereicht hat.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Tiefensee der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme:

☐...Der Ortsbeirat stimmt dem vorliegenden Antrag zum Kauf-/ Pachtvertrag zu.

☐...Der Ortsbeirat stimmt dem vorliegenden Antrag zum Kauf-/ Pachtvertrag mit folgenden Auflagen zu:

- Parkplätze und WC's werden ganzjährig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt
- Gestaltung und Inhalt der Informationstafel erfolgt in Absprache mit der Stadtverwaltung
- Aufnahme von touristisch relevanten Informationen (vorrangig Printmedien) aus der Region Barnimer Feldmark (alle Mitgliedsgemeinden)
- einreichen eines Bauantrages beim zuständigen Bauordnungsamt
- Fläche ausschließlich nutzbar für projektbezogenen Bau eines Infopunktes (siehe Anlage), kein Bau eines Wohnhauses

-
-

* nichtzutreffendes bitte streichen!

Begründung:

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. Erstellung des Haushaltsplans.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei Verkauf einmalig ca. 14.000 €, bei Pacht mit 3% Bodenwert jährlich 423,06 €	- bei Verkauf auf: HH-St.: 11.1.04/0301.682100 (oder) bei Pacht: 11.1.04.441100 - Nebenkosten für den Erwerb trägt der Käufer	Bestätigung Kämmerei:
--	---	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/ in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
2	2	0	2	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher